

TÜV Rheinland LGA Products - Information

12/2019

Aktualisierung der Anforderungen des BfR an Lebensmittelkontaktmaterialien aus Papier und Pappe

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) ist ein dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) unterstelltes Institut, das Risiken bewertet, die aus vielen verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens, einschließlich Lebensmittelkontaktmaterialien, entstehen können. Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen, können Stoffe enthalten, die zu Gesundheitsrisiken führen können, wenn sie in die Lebensmittel gelangen und dann vom Verbraucher über den Lebensmittelkonsum aufgenommen werden. Das BfR veröffentlicht Empfehlungen für verschiedene Arten von Lebensmittelkontaktmaterialien wie Silikon, Gummi, Papier und Pappe nach dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik.

Auf einem kürzlich abgehaltenen internationalen Lebensmittelkontakt-Symposium sprach ein Vertreter des BfR zum Thema "Aktuelle Risikobewertung von Materialien, die mit Lebensmitteln in Berührung kommen - Papier und Karton" und erläuterte die aktuellen Arbeiten an der absehbaren Aktualisierung der BfR-Empfehlung XXXVI. Die wichtigsten Änderungen sind:

1. Extrahierbares Bisphenol A (BPA) aus Recyclingfasern als Rohstoff für Papier
 - Senkung des Grenzwerts von 0,24 mg/kg Lebensmittel auf 0,05 mg/kg Lebensmittel, um sich an den in der Verordnung (EU) 2018/213 der Kommission festgelegten spezifischen Migrationsgrenzwert für BPA anzupassen.
2. Verwendung der Kaltwasserextraktion nach EN 645 für die Extraktion von 1,3-Dichlor-2-propanol (1,3- DCP) und 3-Monochlor-1,2-propandiol (3-MCPD)
 - Eine Studie zeigt, dass die Befunde an 1,3-DCP und 3-MCPD nach der EN 647 (Heißwasserextraktion) niedriger sind als bei der Kaltwasserextraktion nach EN 645.
 - Die Kaltwasserextraktion (EN 645) gilt daher als Worst-Case und wird für die Extraktion von 1,3-DCP und 3-MCPD unabhängig vom Verwendungszweck verwendet.
3. Zusätzliche Anforderung in Bezug auf Aluminium
 - Aluminium darf bei der Herstellung von Papier an verschiedenen Stellen nach BfR-Empfehlung eingesetzt werden, z.B. als Füllstoff, Hilfsstoff und anderen Verwendungen.
 - Auf der Grundlage des wissenschaftlichen Gutachtens der EFSA zur Sicherheit von Aluminium ist ein Grenzwert von 1 mg/l vorgesehen. Nach der Veröffentlichung dieser neuen Anforderung muss sich die Branche dem stellen. Es ist davon auszugehen, dass eine Übergangsfrist eingeräumt wird.

Die oben genannten Aktualisierungen werden voraussichtlich im Dezember 2019 veröffentlicht und die entsprechenden Empfehlungen des BfR entsprechend aktualisiert.

BfR-Stellungnahme Nr. 37/2019 zu Verunreinigungen aus bedruckten Papier als Lebensmittelkontaktmaterial

Darüber hinaus veröffentlichte das BfR eine aktuelle wissenschaftliche Stellungnahme zu vier Substanzen, die aus farbigen Papiermaterialien stammen, nämlich Naphthol AS (CAS 92-77-3), NAAX (CAS 97-36-9), NDPA (CAS 2050-43-3) und HNS (CAS 92-70-6). Diese Stoffe sind höchstwahrscheinlich Ausgangsstoffe, Verunreinigungen oder Abbauprodukte von (Azo-) Farbstoffen. Für diese vier Stoffe gibt es weder gesetzliche Migrationsgrenzwerte noch gesundheitliche Richtwerte. Bei Naphthol AS, NAAX und NDPA sind die aktuellen toxikologischen Bewertungen deutlich kritischer als bei HNS. Das BfR kommt aufgrund der vorliegenden Daten und computergestützten Vorhersagen zu dem Ergebnis, dass davon ausgegangen werden kann, dass diese Stoffe oder ihre Abbauprodukte im menschlichen Organismus - mit Ausnahme von HNS - aufgrund ihrer chemischen Struktur sowohl mutagene als auch krebserregende Eigenschaften aufweisen können. Daher sollten diese drei Stoffe nach Einschätzung des BfR im Kaltwasserextrakt „nicht nachweisbar“ sein. Es wird darauf hingewiesen, dass Materialien, die diese Stoffe oder deren Ausgangsstoffe freisetzen, erst dann im Kontakt mit Lebensmitteln verwendet werden sollten, wenn toxikologische Studien den sicheren Einsatz dieser Stoffe belegen.

Das BfR setzt wissenschaftliche Standards im Bereich des Verbrauchergesundheitsschutzes und ist sowohl in Deutschland als auch im Ausland anerkannt. Darüber hinaus sind die Grenzwerte des BfR als toxikologische Bewertung nach wissenschaftlichen Standards zu verstehen. Es wird empfohlen, diese neueste wissenschaftliche Stellungnahme für bedruckte Papiermaterialien mit Lebensmittelkontakt bei der Herstellung solcher Artikel für den deutschen Markt zu berücksichtigen. Die Prüfmethode steht zur Verfügung.

Referenzlink:

<https://www.bfr.bund.de/cm/343/buntbedruckte-baeckertueten-servietten-und-co-koennen-gesundheitsgefaehrdende-stoffe-freisetzen.pdf>

Für weitere technische Informationen kontaktieren Sie uns bitte:

TÜV Rheinland LGA Products GmbH

Dr. Ansgar Wennemer

Am Grauen Stein

D-51105 Köln

Retail Technical Competence Center

Tel. +49 221 806-2062

Fax +49 221 806-2882

Wennemer@de.tuv.com

Haftungsausschluss

Dieser Newsletter enthält nur allgemeine Informationen ohne konkreten Bezug zu bestimmten natürlichen oder juristischen Personen, Objekten oder Fakten. Dieser Newsletter ist nicht als Rechtsberatung zu verstehen und ersetzt in keinem Fall eine solche. Die TÜV Rheinland LGA Products GmbH (TRLPG) kann nicht garantieren, dass alle Formulierungen exakt den jeweiligen offiziellen Versionen entsprechen. Die TRLPG ist bestrebt, die Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen sicherzustellen. Dennoch können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die TRLPG übernimmt daher keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die TRLPG, die sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, welche durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen oder durch die Nutzung fehlerhafter oder unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen.